

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.01.2010
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0019/10</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>16.02.2010</b>	<b>Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.03.2010</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.03.2010</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>15.03.2010</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan Nr. 1143 - Laaker Teich - - Anordnung einer Veränderungssperre -</b>		

### Grund der Vorlage

Anordnung einer Veränderungssperre

### Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Laaken 61 (geplant) in Wuppertal-Beyenburg wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Mit Bescheid vom 16.07.2009 wurde ein Antrag auf Errichtung eines Cateringbetriebes, Hallenbau, auf dem Grundstück Laaken 61 (geplant) gemäß § 15 Abs.1 BauGB bis zum 20.04.2010 zurückgestellt, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstückes Laaken 61 (geplant) befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1143 – Laaker Teich -, für den der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Dieser wurde am 15.07.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan hat das Ziel der Sicherung der wohnbaulichen Nutzung.

Somit steht das beantragte Vorhaben im Widerspruch zu den Zielsetzungen der gemeindlichen Bauleitplanung.

Eine Ablehnung des Bauvorhabens gem. § 34 BauGB ist nicht möglich. Die Realisierung des Vorhabens kann daher nur durch den Erlass einer Veränderungssperre verhindert werden.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

01 Satzung  
02 Lageplan